



Altersabteilungen



Aus-, Fort- und Weiterbildung



Berufsfeuerwehren



Brandschutzerziehung und -aufklärung



Brandschutzgeschichte



Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz



Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften



Feuerwehrfahrzeuge, Gerätetechnik und Ausrüstung



Feuerwehrmusik



Gesundheitswesen und Rettungsdienst



Informations- und Kommunikationstechnik sowie Leitstellen



Jugendfeuerwehren



Katastrophenschutz



Kreisbrandmeister



Menschen in der Feuerwehr und Ehrenamtsförderung



Recht



Sozialwesen, Unfallverhütung, PSNV



Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz



Werkfeuerwehren



Wettbewerbe und Sport

# Richtlinien der Facharbeit

im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg

November 2025



# Richtlinien der Facharbeit im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.

## Präambel

Die Facharbeit ist gem. § 2 der Satzung Aufgabe des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg (LFV). Sie soll die für die politische Interessenvertretung zwingend erforderliche fachliche Grundlage bieten und so auch die Basis der innerverbandlichen Meinungsbildung darstellen.

Zur Bündelung der im gesamten Landesverband vorhandenen Fachexpertise wird die Facharbeit vor diesem Hintergrund in einzelne Fachgebiete gegliedert. Diese Richtlinie soll dabei den Rahmen für die Arbeit dieser Fachgebiete und deren Unterstützung durch die LFV-Geschäftsstelle festlegen.

Angesichts struktureller Besonderheiten einzelner Fachgebiete – insbesondere bei den sog. „institutionellen“ Fachgebieten wie bspw. Jugendfeuerwehr, Feuerwehrmusik, AGHF, AGBF etc. – kann im Einzelfall ein von dieser Richtlinie abweichendes Vorgehen sachdienlich sein. Mit Zustimmung des Präsidenten kann daher bei hinreichender Begründung von dem in dieser Richtlinie bestimmten Vorgehen abgewichen werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Grundlagen, Ziele und Zweck der Facharbeit</b>	<b>3</b>
1.1. Grundlagen der Facharbeit	3
1.2. Ziele und Zweck der Facharbeit	3
1.3. Ziel der Richtlinie	3
<b>2. Organisation und Aufgaben der Facharbeit</b>	<b>4</b>
2.1. Festlegung der Fachgebiete	4
2.2. Struktur der Fachgebiete	4
2.3. Festlegung der Besetzung der Fachgebiete	6
2.4. Aufgaben der Fachgebiete	6
<b>3. Durchführung der Facharbeit</b>	<b>7</b>
3.1. Festlegung der Sitzungstermine	7
3.2. Organisation der Sitzungstermine	7
3.2.1. Sitzungsort und Betreuung	7
3.2.2. Tagesordnung / Einladung	7
3.2.3. Sitzungsprotokolle	7
3.3. Aufgaben der Fachgebietsleitung	8
3.4. Aufgaben der Geschäftsstelle	8
3.5. Außenvertretung	9
<b>4. Abrechnung der Facharbeit</b>	<b>10</b>
Anlage 1: Aktuelle Fachgebiete und deren Leitungen für die Periode 2025-2029	11

# 1. Grundlagen, Ziele und Zweck der Facharbeit

## 1.1. Grundlagen der Facharbeit

Mit einer strukturierten Facharbeit kommt der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg seinen satzungsgemäßen Aufgaben nach, vgl. § 2 der Verbandssatzung:

„[...] **Zweck und Aufgaben des Verbandes werden insbesondere durch** Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Information und Aufklärung der Bevölkerung, Hinweise und Anregungen für Feuerwehren, öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Verbreitung von Druckschriften oder **Arbeitskreise des Verbandes erfüllt.**“

## 1.2. Ziele und Zweck der Facharbeit

In der Facharbeit sind die jeweiligen Fachexperten miteinander vernetzt und bringen ihr Fachwissen sowie aktuelle Informationen über Neuentwicklungen in die Facharbeit ein. Die Facharbeit erfolgt darüber hinaus auch nach inhaltlichen Schwerpunkten und Anforderungen, die von Verbandsmitgliedern in Form von Anfragen oder Aufträgen über die Geschäftsstelle an die Fachgebietsleitungen weitergeleitet werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle für das Feuerwehrwesen relevanten Trends und Entwicklungen, aber auch eventuelle Probleme durch Experten rechtzeitig erkannt, fachlich bewertet und für die Entscheidungsgremien des Verbandes aufbereitet werden. Gleichzeitig soll durch die Veröffentlichungen der Facharbeitsergebnisse auch den Feuerwehren des Landes wichtiges aktuelles Wissen für deren tägliche Arbeit bereitgestellt und dadurch deren Position gefestigt sowie die Feuerwehrangehörigen in ihrer Arbeit unterstützt werden.

Die Facharbeit erfolgt durch Information, Erörterung, fachspezifische Beratung sowie durch die Vorbereitung und Erarbeitung von Beschlussempfehlungen. Weiterhin besteht die Möglichkeit zur Durchführung von Projekten oder Veranstaltungen.

Durch die Mitarbeit der Fachgebietsleitungen in anderen Gremien z.B. des Deutschen Feuerwehrverbandes, oder in den Landesfachausschüssen ist sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen und Informationen aus anderen Ebenen in die Facharbeit des Landesfeuerwehrverbandes einfließen. So spiegeln sich die Interessen der im Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg gebündelten Feuerwehren des Landes wider.

## 1.3. Ziel der Richtlinie

Diese Richtlinie soll zur einheitlichen Ausgestaltung der Facharbeit und zu einem gewissen Standard in der Ausführung der Facharbeit beitragen. Die Richtlinie gilt somit für alle Fachgebiete des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg.

## 2. Organisation und Aufgaben der Facharbeit

### 2.1. Festlegung der Fachgebiete

Nach § 14 der Verbandssatzung legt das Präsidium die Fachgebiete fest. Zur Erledigung der Facharbeit existieren innerhalb des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg derzeit 20 Fachgebiete (siehe Anlage 1).

Dabei wird unterschieden nach

- Fachgebieten (mit oder ohne Ausschuss),
- Institutionellen Fachgebieten

Die Einrichtung weiterer, regelmäßig oder zeitweise tagender Ausschüsse in einem Fachgebiet bedarf der Zustimmung des Verbandsvorstandes.

### 2.2. Struktur der Fachgebiete

Jedes Fachgebiet wird von einer Fachgebietsleitung koordiniert. Die Fachgebietsleitungen haben ausgeprägte Koordinierungs-, Kommunikations- und Moderationskompetenzen sowie eine fundierte Sach- und Fachkompetenz im entsprechenden Fachgebiet. Sie sollen zeitlich in der Lage sein, das übernommene Fachgebiet über einen längeren Zeitraum hinweg betreuen zu können. Die Fachgebietsleitungen gehören gemäß § 15 der Verbandssatzung dem Verbandsvorstand an.

Für die folgenden Fachgebietsleitungen gibt es besondere Amtsbezeichnungen:

- Altersabteilungen: Landesobmann der Altersabteilungen
- Feuerwehrmusik: Landesstabführer
- Gesundheitswesen und Rettungsdienst: Landesfeuerwehrarzt
- Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg: Landesjugendfeuerwehrwart

Für jedes Fachgebiet mit Fachausschuss kann eine stellvertretende Fachgebietsleitung bestellt werden, die die Fachgebietsleitung bei der Arbeit unterstützt und diese bei Verhinderung vertritt.

Es hat sich bewährt, dass sich die Strukturen der Facharbeit auf Landesebene auch auf der Ebene der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände wiederfinden. Daher gibt es in den **Fachgebieten mit Ausschuss** Fachgebiets-Mitarbeitende, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der **LFV-Mitglieder** (Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände) sowie optional der institutionellen Mitglieder zusammensetzen. Auch diese sollen sach- und fachkundig sowie zeitlich in der Lage sein, das Aufgabengebiet über einen längeren Zeitraum wahrzunehmen.

	FG ohne Ausschuss	FG mit Ausschuss
Fachgebietsleitung	x	x
Stv. Fachgebietsleitung	---	x
FG-Mitarbeitende der Mitglieder (KFV/ SFV)	---	Je zwei Vertretungen aus den vier Regierungsbezirken
FG-Mitarbeitende der institutionellen Mitglieder	---	<b>Optional</b> je eine Vertretung

Abgeleitet aus der Verbandssatzung gibt es für die Fachgebiete Altersabteilung, Feuerwehrmusik und Jugendfeuerwehr speziell ausgestattet Ausschüsse:

- **Beirat der Altersabteilungen:** Unter der Leitung des Landesobmanns der Altersabteilungen tagt regelmäßig der Beirat der Altersabteilungen. Dieser setzt sich neben dem Landesobmann und seinen beiden Stellvertretern aus je einem Vertreter der vier Regierungsbezirke zusammen.
- **Arbeitskreis Feuerwehrmusik:** Der Arbeitskreis Feuerwehrmusik des Landesfeuerwehrverbandes bearbeitet die spezifischen Fragen der Feuerwehrmusik. Er besteht aus dem Landesstabführer als Vorsitzenden sowie den vier Bezirksstabführern für die Regierungsbezirke Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen, dem Landesausbildungsleiter, dem Fachwart für Wertungs- und Kritikspiel sowie einem Protokollführer.
- **Landesjugendfeuerwehrausschuss:** Die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen in den Jugendfeuerwehren werden im Landesjugendfeuerwehrausschuss beraten. Diesem steht der Landesjugendfeuerwehrwart vor. Weiterhin gehören dem Ausschuss die beiden stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwarte, die Leitungen der Jugendfeuerwehrfachgebiete, die Landesjugendsprecher sowie die Regionalvertretungen an.

Die vielfältigen inhaltlichen Aufgabenstellungen der Fachgebiete können es erforderlich machen, die Fachgebiete in Fachgruppen zu unterteilen. Die Funktion der Fachgruppenleitung kann sich dabei von der Funktion der Fachgebietsleitung unterscheiden. Dies ist beispielhaft wie folgt möglich:

Fachgebiet Beispiel		
Fachgebietsleitung		
Fachgruppe 1	Fachgruppe 2	Fachgruppe 3
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachgruppenleitung</li> <li>• Durch LFV benannte Experten als FG-Mitarbeitende</li> <li>• FG-Mitarbeitende der KFV/ SFV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachgruppenleitung</li> <li>• Durch LFV benannte Experten als FG- Mitarbeitende</li> <li>• FG-Mitarbeitende der KFV/ SFV</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachgruppenleitung</li> <li>• Durch LFV benannte Experten als FG- Mitarbeitende</li> <li>• FG-Mitarbeitende der KFV/ SFV</li> </ul>

## 2. Organisation und Aufgaben der Facharbeit

### 2.3. Festlegung der Besetzung der Fachgebiete

Die Fachgebietsleitungen werden nach § 14 der Verbandssatzung vom Präsidium im Einvernehmen mit dem Präsidenten berufen. Die Amtszeit der Fachgebietsleitungen entspricht jeweils der Wahlperiode des Präsidenten. Seitens der institutionellen Fachgebiete sind die Vorsitzenden der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften die Leitungen des entsprechenden LFV-Fachgebiets. Die Leitungen der Fachgebiete sind Mitglied im Vorstand.

Die stellvertretenden Fachgebietsleitungen der Fachgebiete mit Ausschuss werden durch die Mitglieder des Fachausschusses aus ihrer Mitte gewählt. Diese stv. Fachgebietsleitungen sind **nicht** Mitglied des Vorstandes.

Die Mitglieder der Fachgebiete mit Ausschuss rekrutieren sich wie folgt:

- Mitarbeitende der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände; je Regierungsbezirk können jeweils zwei Fachgebiets-Mitarbeitende benannt werden, welche die KfV/ SFV der jeweiligen Regierungsbezirke selbst bestimmen.
- **Bei Bedarf/optional:** Fachgebiets-Mitarbeitende der institutionellen Mitglieder, die seitens der institutionellen Mitglieder benannt werden.
- Weitere Fachgebiets-Mitarbeitende können durch den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes benannt werden.
- Ferner können ständige oder nach den inhaltlichen Notwendigkeiten auch zeitweise Gäste als Mitarbeitende in die Fachgebiete berufen werden.

Die Information und Abstimmung der Fachgebiete über konkrete Maßnahmen, etc. erfolgt grundsätzlich in den Vorstandssitzungen, an denen die Fachgebietsleitungen aufgrund ihres Vorstandsmandates teilnehmen. Bei Bedarf können (fachübergreifende) Arbeits-/ Projektgruppen gebildet werden.

### 2.4. Aufgaben der Fachgebiete

Die Fachgebiete stellen eigenständig sicher, fortlaufend über aktuelle Entwicklungen und Neuerungen in ihrem Zuständigkeitsbereich hinreichend informiert zu sein. Bei Bedarf unterstützt dabei die LFV-Geschäftsstelle.

Daraus gewonnene Erkenntnisse sowie Vorschläge, die an die Fachgebietsleitungen herangetragen und beantwortet werden, teilen die Fachgebietsleitungen zur Sicherstellung des Informationsflusses dem Präsidenten und der Geschäftsstelle mit.

Zudem geben die Fachgebiete Einschätzungen zu Themen oder Anfragen ab, welche durch die Geschäftsstelle nach Rücksprache mit dem Präsidenten an das Fachgebiet herangetragen werden, beispielsweise durch die Beantwortung von fachlichen Anfragen und Anträgen der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle. Falls erforderlich werden dabei qualifizierte und fachlich fundierte Rückmeldungen formuliert und zur Verfügung gestellt bzw. eventuelle weitere notwendige Maßnahmen initiiert. Gleiches gilt für Anfragen aus Ministerien oder weiteren externen Stellen.

Alle Rückmeldungen werden im Sinne eines einheitlichen Auftretens und einer einheitlichen Verbandsmeinung nach entsprechender Abstimmung zwischen Fachgebietsleitung und Präsident durch die Geschäftsstelle versandt.

Die Fachgebiete tauschen sich in den Vorstandssitzungen aus und berichten – nach Abstimmung mit dem Präsidenten – in den Gremiensitzungen von Vorstand und Präsidium über aktuelle Themen und Aufgaben.

## 3. Durchführung der Facharbeit

Die im Folgenden dargestellten Hinweise zur Durchführung der Facharbeit gelten für alle Fachgebiete. Davon im Einzelfall abweichende Regelungen werden zwischen Fachgebietsleitung und dem Präsidenten vereinbart und durch die Geschäftsstelle dokumentiert.

### 3.1. Festlegung der Sitzungstermine

Die Fachgebiete mit Ausschuss sollen jährlich jeweils mindestens zwei Sitzungen durchführen. Die Fachgebietsleitungen stimmen dafür bis Ende Juni eines jeden Jahres die geplanten Sitzungstermine des Folgejahres mit dem Präsidenten ab. Die Geschäftsstelle erstellt einen Jahreskalender mit allen Sitzungsterminen der Gremien und Fachgebiete sowie der Veranstaltungen und veröffentlicht diesen.

### 3.2. Organisation der Sitzungstermine

Die Fachgebietsitzungen sind nicht öffentlich. Bei Bedarf können jedoch Gäste zu den Fachgebietsitzungen eingeladen werden. Die Fachgebiete sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig (Empfehlungsbeschluss).

#### 3.2.1. Sitzungsort und Betreuung

Die Festlegung der Inhalte und die Durchführung der Sitzung als Sitzungsleitung liegt in den Händen der Fachgebietsleitung.

#### 3.2.2. Tagesordnung / Einladung

Die Fachgebietsleitung erstellt die Tagesordnung und sendet diese mit weiteren Unterlagen an die Fachgebiets-Mitarbeitenden und an die Geschäftsstelle. Die Einladung zu den Sitzungen wird spätestens zwei Wochen vor Sitzungen vorgenommen. Der Versand der Einladungen zu den Sitzungen kann als Service- und Unterstützungsleistung durch die Geschäftsstelle erfolgen.

#### 3.2.3. Sitzungsprotokolle

Das Fachgebiet erstellt die Protokolle und leitet sie zusammen mit der Teilnahmeliste innerhalb von zwei Wochen nach der jeweiligen Sitzung an die Fachgebiets-Mitarbeitenden und die Geschäftsstelle weiter. Die Sitzungsprotokolle werden von der protokollführenden Person und von der Sitzungsleitung durch (elektronische) Unterschrift freigegeben. Die Geschäftsstelle verschickt die Protokolle an den Verbandsvorstand.

Die Erstellung und der Versand der Protokolle kann als Service- und Unterstützungsleistung auch durch die Geschäftsstelle erfolgen – sofern frühzeitig im Vorfeld der Sitzung mit der Geschäftsstelle vereinbart. Aus den Sitzungsprotokollen muss hervorgehen, welche Inhalte und in welcher Form diese an welchen Personenkreis durch die Geschäftsstelle weitergegeben werden sollen.

## 3. Durchführung der Facharbeit

### 3.3. Aufgaben der Fachgebietsleitung

Die Fachgebietsleitung...

- plant die Sitzungstermine des Folgejahres bis Ende Juni des aktuellen Jahres
- legt den Sitzungsort und die Tagesordnung der Sitzungen fest
- ist für die Durchführung der Sitzung als Sitzungsleitung verantwortlich
- steht in engem Austausch mit der Geschäftsstelle, um die bestmögliche Wiedergabe der Verbandsmeinungen sicherzustellen
- hält vor Teilnahmen an externen Veranstaltungen, wie bspw. des DFV, Rücksprache mit dem Präsidenten, um u.a. die Tagesordnungen und aktuelle Themen zu besprechen
- soll der Geschäftsstelle zwecks interner Abstimmung mindestens vier Wochen vor der Sitzung die Tagesordnung mit den begleitenden Unterlagen sowie dem Sitzungsort und die Sitzungszeiten zur Verfügung stellen.
- informiert die Geschäftsstelle und stimmt sich mit dem Präsidenten ab, falls Gäste zur Sitzung eingeladen werden sollen.
- informiert den Vorstand – sowie nach Absprache mit dem Präsidenten – das Präsidium regelmäßig über aktuelle Themen und Inhalte der Sitzungen
- gibt eventuell notwendige Budgets mit Beschreibung der vorgeschlagenen Maßnahmen für das Fachgebiet bis spätestens Ende März des aktuellen Jahres für das Folgejahr in die Haushaltsplanung des Landesfeuerwehrverbandes ein.

### 3.4. Aufgaben der Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle unterstützt, insbesondere mit dem für die Facharbeit zuständigen Referenten, das Fachgebiet organisatorisch und inhaltlich. Dazu gehört beispielsweise die Koordination mit externen Stellen, das Sichten und Weiterleiten von aktuellen Informationen aus den Ministerien und von anderen Stellen an das Fachgebiet. Weiterhin beobachtet auch die Geschäftsstelle die relevanten Themenfelder in der Fachwelt und übersendet diese bei nennenswerten Entwicklungen in Baden-Württemberg den Fachgebietsleitungen. Bei der Zusammenarbeit von mehreren Fachgebieten unterstützt die Geschäftsstelle in koordinierender Funktion.

Die Geschäftsstelle greift die Ideen der Fachgebiete auf, begleitet unterstützend die Erarbeitung von Stellungnahmen, Fachempfehlungen oder Projektarbeiten und bereitet diese redaktionell auf, bzw. setzt diese in Abstimmung mit dem Fachgebiet um.

Auf Anforderung der Fachgebietsleitung lädt die Geschäftsstelle zu Fachgebietssitzungen nach Erhalt der Unterlagen spätestens zwei Wochen vorher ein und bereitet eine Teilnahmeliste vor. Sie erstellt – sofern gewünscht und rechtzeitig im Vorfeld mit der Geschäftsstelle vereinbart – die Sitzungsprotokolle bzw. verschickt die aus den Fachgebieten erstellten Protokolle.

### 3.5. Außenvertretung

Die Fachgebiete sind ein Beratungsgremium des Landesfeuerwehrverbandes. Die Facharbeit erfolgt durch Information, Erörterung, fachspezifische Beratung sowie durch die Vorbereitung und Erarbeitung von Beschlussempfehlungen.

Öffentliche Erklärungen für den Landesfeuerwehrverband sowie Presse- oder Medieninformationen geben die Fachgebiete nur nach Abstimmung und mit Genehmigung durch den Präsidenten heraus.

Die Fachgebietsleitungen und weitere Angehörige der Fachgebiete dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes keine finanziellen oder andere rechtsgeschäftliche Verpflichtungen mit Wirkung für oder gegen den Landesfeuerwehrverband eingehen. Die Genehmigung bedarf grundsätzlich der Textform.

Schreiben an die Landesregierung, die Hausspitzen der Ministerien, an Abgeordnete des Landtags von Baden-Württemberg oder des Deutschen Bundestages sowie an die kommunalen Landesverbände und kommunalen Spitzenverbände obliegen dem Präsidenten.

Sofern für die Arbeit in den Fachgebieten und Fachausschüssen oder einem landesweiten Netzwerk Kontaktdaten erfasst werden, sind diese Eigentum des Landesfeuerwehrverbandes und werden ausschließlich durch die Geschäftsstelle DSGVO-konform gespeichert.

## 4. Abrechnung der Facharbeit

Mitglieder der Fachgebiete erhalten die Reisekosten für Tätigkeiten des Landesfeuerwehrverbandes erstattet. Gleiches gilt für durch die Geschäftsstelle eingeladene Gäste.

Für sonstige Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Messen etc. ist die Übernahme der Reisekosten vorher mit dem Präsidenten abzustimmen. Dieser kann erforderlichenfalls die generelle Übernahme oder Einzelübernahme der Reisekosten erteilen und die Geschäftsstelle zur entsprechenden Übernahme anweisen. Dies gilt insbesondere dann, wenn dem Fachgebietsmitglied entsprechende Einladungen mit der Bitte um Teilnahme übermittelt werden. Sofern ersichtlich ist, dass die Teilnahme seitens des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg gewünscht wird, ist von einer Übernahme der Reisekosten auszugehen. Dies ist insbesondere bei Gremien der Fall, in denen die Person als Vertreter des Landesfeuerwehrverbandes bestimmt ist.

Für Reisekosten gilt die Reisekostenordnung des Landesfeuerwehrverbandes in der aktuellen Version.

Jedes Fachgebiet ist angehalten, benötigte Budgets bis spätestens Ende März des laufenden Jahres bei der Haushaltsplanung für das Folgejahr einzugeben, sofern Finanzmittel für bestimmte Maßnahmen (bspw. für Projekte, Druckstücke, etc.) geplant sind. Die Maßnahmen sind zu begründen, vom BGB-Vorstand zu genehmigen und müssen im Haushalt des Landesfeuerwehrverbandes verankert werden. Die Regelungen zum Haushalt gemäß § 12 und § 16 der Verbandssatzung bleiben unberührt.

Es werden generell keine Maßnahmen, die finanzielle Auswirkungen auf den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg haben, ohne vorherige Rücksprache genehmigt.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie wurde in der Vorstandssitzung am 21. November 2025 beschlossen. Sie ersetzt die Richtlinie vom 02. Juli 2016.

# Anlage 1: Aktuelle Fachgebiete und deren Leitungen für die Periode 2025-2029

Beschluss des Präsidiums vom 25.01.2025

<b>Fachgebiete mit Ausschuss</b>	<b>Leitung</b>
Aus-, Fort- und Weiterbildung	Charlotte Ziller
Brandschutzerziehung und -aufklärung	Werner Hald
Brandschutzgeschichte	Thomas Westhauser
Einsatz, Löschmittel und Umweltschutz	Klaus Merz
Feuerwehrfahrzeuge, Gerätetechnik und Ausrüstung	Christian Egger
Informations- und Kommunikationstechnik sowie Leitstellen	Armin Klingenbeck
Katastrophenschutz	Stefan Hermann
Menschen in der Feuerwehr und Ehrenamtsförderung	Thomas Häfele
Sozialwesen, Unfallverhütung und PSNV	Markus Fritsch
<b>Fachgebiete ohne Ausschuss</b>	
Gesundheitswesen und Rettungsdienst	Dr. Andreas Häcker
Recht	Armin Ernst
Wettbewerbe und Sport	Roland Pfau
<b>Institutionelle Fachgebiete</b>	
Altersabteilungen	Günther Benz
Feuerwehrmusik	Nico Zimmermann
Jugendfeuerwehr	Timo Kraft*
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz	Prof. Dr.-Ing. Michael Reick
Berufsfeuerwehr (AGBF)	Dr. Georg Belge
Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften (AGHF)	Oliver Knörzer
Kreisbrandmeister (AGKBM)	Andy Dorroch
Werkfeuerwehren (AGWF)	Andreas Rudlof

\* Durch die Delegiertenversammlung der Jugendfeuerwehr Baden-Württemberg am 20. September 2025 gewählt. Der Beschluss des Präsidiums steht zum Beschlusszeitpunkt der Richtlinie noch aus.



Landesfeuerwehrverband  
Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle:  
Karl-Benz-Straße 19  
70794 Filderstadt

Telefon 0711 12851611  
[post@fwvbw.de](mailto:post@fwvbw.de)  
[www.fwvbw.de](http://www.fwvbw.de)